



Medienmitteilung

17. November 2025

Freikirchen Schweiz: Arbeitsfreier Sonntag wird ausgehöhlt

Der Dachverband Freikirchen.ch lehnt in der Vernehmlassungsantwort zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» die Ausweitung der bewilligungs-freien Verkaufssonstage von vier auf zwölf pro Jahr entschieden ab. Die Vorlage würde den arbeitsfreien Sonntag empfindlich einschränken, ohne dass dafür überzeugende wirtschaftliche oder gesellschaftliche Gründe vorliegen. Freikirchen.ch ruft das Parlament dazu auf, auf die geplante Gesetzesänderung zu verzichten.

Der Sonntag ist im Arbeitsgesetz als arbeitsfreier Tag geschützt. «Die Vorlage schwächt den gesetzlich und gesellschaftlich verankerten Schutz des Sonntags und gefährdet zentrale soziale, gesundheitliche und religiöse Werte unseres Landes. Mit dem Sonntag sind zentrale Werte verbunden, die sowohl gesellschaftlich als auch religiös von besonderer Bedeutung sind», erklärt Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen.ch. Es gibt drei grundsätzliche Gründe, die gegen die Ausweitung der bewilligungsfreien Verkaufssonstage sprechen:

1. Der Sonntag als Tag der Ruhe und der Gemeinschaft

Der Sonntag ist ein Tag, an dem Menschen zur Ruhe kommen, Beziehungen pflegen und Kraft schöpfen können. Er ist ein Tag der Gemeinschaft – in der Familie, mit Freunden, in Vereinen oder in der Kirche. In einer Zeit, die von Beschleunigung, Leistungsdruck und Vereinzelung geprägt ist, hat der gemeinsame Ruhetag eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Der Sonntag bietet Orientierung, Struktur und Ausgleich. Er schafft Raum für Begegnung und Solidarität. Diese gemeinsame Auszeit trägt zum sozialen Zusammenhalt bei und fördert die seelische und körperliche Gesundheit.

2. Ein wesentliches Element des christlich-abendländischen Erbes

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein wesentliches Element des christlich-abendländischen Erbes, das unser Land über Jahrhunderte geprägt hat. Er erinnert uns daran, dass der Mensch mehr ist als seine wirtschaftliche Leistung. Der Sonntag wirkt als Schutz gegen die Ausbeutung von Arbeitskraft und Umwelt und steht für eine gesunde Balance zwischen Arbeit und Ruhe. Er ist Ausdruck einer tiefen Wahrheit: Der Mensch ist nicht nur zum Arbeiten, sondern auch zur Ruhe, zur Gemeinschaft und zur Anbetung geschaffen. Wo der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag bewahrt wird, entsteht Raum für Besinnung, Begegnung und Dankbarkeit – Werte, die unser gesellschaftliches Zusammenleben nachhaltig stärken.

3. Ein wichtiger Bestandteil für die Ausübung der Religionsfreiheit

Art. 15 der Bundesverfassung hält fest, dass «jede Person das Recht hat, ihre Religion und weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.» Für viele Menschen, insbesondere auch für die Mitglieder der Freikirchen, ist der Sonntag der Tag des Gottesdienstes. Er ist ein Moment, in dem Menschen zusammenkommen, um Gott zu ehren, zur Ruhe zu kommen und Gemeinschaft zu erleben. Wenn immer mehr Menschen im Detailhandel sonntags arbeiten müssen, verlieren sie diese Möglichkeit. Damit wird auch ihre gelebte Religionsfreiheit faktisch eingeschränkt.

Von Erschöpfung oder Burnout betroffen

In den letzten Jahren wurden zunehmend Ausnahmen vom sonntäglichen Arbeitsverbot zugelassen. Bereits jetzt arbeiten gemäss BFS 15,6 Prozent der Erwerbstätigen regelmäßig sonntags, und die Zahlen steigen gemäss BFS-Daten von 2023 weiter. Peter Schneeberger: «Die vorliegende Änderung vermittelt ein falsches Signal und ignoriert den Schutzbedarf der Arbeitnehmenden. Wir sind besorgt über die wachsende Zahl der Arbeitnehmer, die von Erschöpfung oder Burnout betroffen sind.» Immer mehr Studien weisen auf die zunehmende Vermischung von Berufs- und Privatleben hin - einer der Hauptfaktoren für Burnout. Beispielsweise stellt die CSS-Gesundheitsstudie 2024 fest, dass nur noch ein Drittel der Befragten nie eine Burnout-Erfahrung gemacht hat. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer stehen daher in der Pflicht, Massnahmen zu treffen, um dieses Risiko zu mindern.

Wirtschaftliche Argumente überzeugen nicht

Die vorliegende Vorlage wird mit dem Wandel der Konsumgewohnheiten und dem Online-Handel begründet. Doch längere Öffnungszeiten führen nicht zu mehr Umsatz, sondern zu einer Umverteilung des Konsums. Besonders kleine und mittlere Betriebe können zusätzliche Öffnungszeiten oft nicht finanzieren und geraten dadurch unter Druck – während grosse Handelsketten profitieren würden. Zudem erschliesst es sich nicht, inwiefern acht zusätzliche Sonntagsverkäufe pro Jahr die Online-Einkäufe reduzieren sollten.

Der arbeitsfreie Sonntag ist im Art. 18 des Arbeitsgesetzes (ArG) ausdrücklich geschützt. Doch die Ausnahmeregelungen nehmen seit Jahren stetig zu und verwässern damit den eigentlichen Sinn dieses Schutzes. Eine weitere Ausweitung von Sonntagsarbeit im Detailhandel würde diesen Trend verstärken und den grundsätzlichen Schutzgehalt von Art. 18 ArG weiter aushöhlen.

Freikirchen Schweiz

Freikirchen.ch ist der Dachverband der Freikirchen und christlicher Gemeinschaften in der Schweiz. Er ist ein nationaler Kirchenverband mit 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Zusammen mit dem Réseau évangélique suisse (RES) vertreten die Freikirchen in der Schweiz rund 1000 Kirchen. Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Schweiz versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Gemäss der Studie «Social Change» (<https://www.socialchangeswitzerland.ch/?p=4176>) der Universität Lausanne nehmen an einem normalen Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen an einem religiösen Ritual teil. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen und 72'450 Personen (10,5%) in muslimischen Versammlungen. Weitere Informationen auf www.freikirchen.ch.

Weitere Informationen:

- Peter Schneeberger, Präsident Freikirchen.ch, Dachverband der Freikirchen und christlichen Gemeinschaften, Mobil +41 79 272 96 46 E-Mail peter.schneeberger@feg.ch
- Markus Baumgartner, Mediensprecher Dachverband Freikirchen.ch, Mobil +41 79 707 89 21, E-Mail mba@b-public.ch